



Beschluss

Nr. 12 /2011 - 2013

Landesvorstand:

21.07.2012

Sachbereich

Statutenänderung zum Landesparteitag

Vorschlag zur Änderung des Landesstatutes der SPD Baden-Württemberg auf dem Landesparteitag am 29.09.2012 in Wiesloch:

Neu einzufügen: § 5 Absatz 4 Landesstatut

„Für die Aufstellung von Listen für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften im Gebiet des Landes Baden-Württemberg gilt § 4 Absatz 2 der Wahlordnung der SPD entsprechend. Die Aufstellung der Listen erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.“